

FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

14. Juni 2020

Frau
Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Gonsenheim
Pfarrstr. 1

Vorlage-Nr. 1076 / 2020

555124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 23. Juni 2020

Fahren von Lastenrädern bzw. Lasten-Pedelecs gegen die Einbahnstraße

Gemäß eines Berichtes in der Allgemeinen Zeitung begrüß die Verkehrsdezernentin die allgemeine Zunahme des Radverkehrs im Allgemeinen und auch der zunehmenden Nutzung von Lastenrädern in Mainz.

Lastenräder, sofern es sich dabei nicht um S-Pedelecs handelt, unterliegen dabei den gleichen verkehrsrechtlichen Bestimmungen wie alle Fahrräder. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Lastenräder und Lasten-Pedelecs, mit oder ohne Anhänger, eine Breite von maximal einem Meter bei einspurigen Rädern und maximal zwei Metern bei zweispurigen Rädern sowie eine Höhe von 2,50 Metern und eine Länge von 4 Metern aufweisen dürfen. (Sh. § 63 StVZO bzw. dortiger Verweis auf § 32StVZO)

Lastenfahräder dürfen auch bei diesen Ausmaßen, sowie alle Radfahrer gegen alle Einbahnstraßen fahren die entsprechend gekennzeichnet sind. Zusätzlich ist auch in solchen Situationen ein Sicherheitsabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Wir fragen die Verwaltung:

Sind in Mainz-Gonsenheim nach Auffassung der Verwaltung alle Einbahnstraßen in denen das Fahren mit dem Fahrrad gegen die Fahrtrichtung erlaubt ist auch für ein- und zweispurige Lastenräder (Lasten-Pedelecs) mit den vorgenannten Ausmaßen geeignet oder erwägt die Verwaltung eine Überprüfung der Eignung der fraglichen Einbahnstraßen?

Wie sollen sich die begegnenden Verkehrsteilnehmer (Bus, LKW, PKW oder Lastenrad vs. einem entgegenkommenden Lastenrad) verhalten, wenn die Einbahnstraße für keinen der sich begegneten Verkehrsteilnehmer eine Ausweichmöglichkeit bietet?

Für die FDP im Ortsbeirat

Wolfgang Oepen